

Auszug aus der
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Mittwoch, den 09.02.2022, um 17:00 Uhr,
in der Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück,
(SGBU/001/2022)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den TOP 8 „Sanierung Freibad Bersenbrück“ zu erweitern.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 25.11.2021
Vorlage: 2817/2022

Ausschussmitglied Heuer weist darauf hin, dass es sich unter TOP 7 Bericht der Verwaltung b) nicht um den Landwirtschaftsrahmenplan sondern den Landschaftsrahmenplan handelt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 25.11.2021 zu genehmigen.

3. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2816/2022

Dipl.-Geogr. Jens Westerheider vom Büro IPW aus Wallenhorst berichtet dem Ausschuss vom Radverkehrskonzept Stufe 1.

Im Zuge seiner Ausführungen werden die Punkte Grundlagen und Zieldefinitionen von Standards, Wunschliniennetze, Haupt- und Nebenverbindungen sowie Mängelanalysen und Maßnahmenideen näher betrachtet.

Die grundlegende Aufgabe eines Radverkehrskonzeptes ist die Festlegung grundsätzlicher Ziele und Standards. Das Radverkehrskonzept dient unweigerlich als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen.

Bewertungsgrundlagen für das Erstellen des Radverkehrskonzeptes sind u.a. die ERA 2010, aktuelle Bestimmungen der StVO sowie der momentan sehr dynamische Stand fachlicher Diskussionen.

Betrachtet werden weniger Wege innerhalb der gemeindlichen Ortslagen, sondern vorwiegend Verbindungen zwischen den Gemeinden.

Herr Westerheider betont, dass durchgängige Strecken ohne Lücken oder Netzunterbrechungen, ein hohes Maß an Verkehrssicherheit, Routen mit sozialer Sicherheit sowie hoher Fahrkomfort grundsätzliche Anforderungen an ein sicheres Verkehrsnetz sind.

Im Weiteren wird über die verschiedenen Möglichkeiten von grundsätzlichen Streckenführungsformen berichtet. Hierbei wird großes Augenmerk auf die sog. Fahrradstraßen gelegt. Bezogen auf die Fahrradstraßen wird empfohlen, Beschilderungs- und Markierungsstandards zusammen mit dem LK OS einheitlich festzulegen, um einen Wiedererkennungswert zu erzeugen. Eine deutliche Erkennbarkeit dieser Straßen soll durch ganzheitliche Markierungen und Piktogramme im gesamten Verlauf gesichert werden.

Bei Fahrradstraßen ist es immer vonnöten vor der Umsetzung eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Neben der Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenverkehrswegen geht Herr Westerheider auf das Wunschliniennetz ein.

Das Wunschliniennetz benennt die Verbindungen zwischen wichtigen Quell- und Zielorten. Als Zielorte können hier kulturelle und vorwiegend soziale Anlaufstellen wie Ärzte und Schule betrachtet werden.

Als relevante Fahrradziele werden in Stufe 1 innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück alle Mitgliedsgemeinden sowie die Stadt Bersenbrück definiert. Zusätzlich hierzu sind Verkehrswege zu den Nachbargemeinden Nortrup, Badbergen, Neuenkirchen, Malgarten, Hesepe, Ueffeln, Merzen und Bippin zu betrachten.

Auch der Alfsee aufgrund der touristischen Bedeutung und der Niedersachsenpark als Arbeitsplatzschwerpunkt sind in Stufe 1 definiert.

Herr Westerheider informiert den Ausschuss, dass es in den Jahren zwischen 2016 und 2020 laut polizeilichen Unterlagen 151 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung gab, die sich zu 70% innerorts und zu 30% außerorts ereigneten. Die räumliche Verteilung der Unfälle deckt sich mit der Raumstruktur bzw. den Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden.

Zusammenfassend bildet das vorliegende Radverkehrskonzept die Grundlage für die weiteren Bearbeitungsschritte und Maßnahmenuntersuchungen.

Zahlreiche Ideen für die Optimierung des Radverkehrsnetzes vor allem für die Gemeindestraßen sind mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden näher zu erörtern und im Einzelnen tiefergehend zu untersuchen.

Herr Heidemann ergänzt die Ausführungen, die Idee des Radverkehrskonzeptes ist es, die Hinweise und besprochenen Standards bei künftigen Planungen zu berücksichtigen, sowie Fördermittel für Einzelmaßnahmen zu generieren.

Über die eigenen Standards hinaus sollen auch Konzeptschwerpunkte gemeinsam mit dem Landkreis erarbeitet werden, um ggf. Prioritäten des Kreises bei deren Sanierungen der Kreisstraßen anders zu gewichten.

Momentan läuft ein Pilotprojekt über die Metropolregion zusammen mit dem LK OS im Niedersachsenpark mit dem Schwerpunkt Fahrradverkehr für Arbeitnehmer.

Samtgemeindebürgermeister Wernke verdeutlicht, das Radverkehrskonzept beinhaltet primär nicht die innerörtlichen Verkehrsnetze, sondern vorwiegend die Verbindungen zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Nach reger Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass das bestehende Konzept den einzelnen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt wird, damit örtliche Überlegungen und Anregungen eingefügt werden können.

Danach muss das Konzept als Rahmenkonzept beschlossen werden, um später Standards festlegen zu können und Fördermittel generieren zu können.

Der Ausschuss diskutiert über den Beschlussvorschlag und möchte diesen im Hinblick auf die Kürze der Zeit genauer fassen.

Abgeänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Konzept auf der Grundlage des vorgestellten Radverkehrskonzeptes abschließend zu konkretisieren. Hierzu wird das Konzept den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt und darum gebeten, bis zum 01.05.2022 eine Stellungnahme an die Samtgemeinde Bersenbrück abzugeben.

4. Baumaßnahmen an Gebäuden in der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2815/2022

Herr Heidemann stellt die Mittelanmeldungen der Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Investitionen vor.

Die genaue Darstellung der einzelnen Maßnahmen und Kosten soll auf die außerordentliche Sitzung des Samtgemeinderates verschoben werden.

Die Ausführungen Heidemanns werden zur Kenntnis genommen.

5. Zuschuss der Samtgemeindeförderung der Energieeffizienzklassen beim Neubau von Kindertagesstätten
Vorlage: 2818/2022

Herr Heidemann stellt den TOP anhand der Vorlage vor.

Die Samtgemeinde zahlt den Mitgliedsgemeinden als Bauherren einen Investitionszuschuss in Höhe von 10% der Baukosten. Im letzten Jahr ist es jedoch immer wieder zu Diskussionen über die Intensität der Einhaltung der Energieeffizienzklassen gekommen. Die Diskussion entsteht insbesondere deshalb, weil die Samtgemeinde entweder als Träger oder als Defizitträger bei privaten Kindergärten die Betriebskosten von Kindertagesstätten übernimmt und somit Profiteur der hohen Energiestandards ist. Um somit einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen und vor allem einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist es sinnvoll, bei Gebäuden, die die Effizienzklasse KfW 40 oder vergleichbar erreichen, einen zusätzlichen (zu den 10%) Zuschuss in Höhe von 30.000€ zu zahlen. Dieser soll pauschal

gezahlt werden und unabhängig von der Größe des Kindergartens bzw. der Anzahl der Gruppen sein.

Ratsherr Koop hält den Ansatz der pauschalen Zahlung über den Investitionszuschuss hinaus für sinnvoll und auch profitabel für die einzelne Mitgliedsgemeinde als Bauherren. Jedoch weist er darauf hin, dass sowohl die Baukosten, als auch die Inflationsrate jährlich steigen. Fraglich sei, ob diese Steigerungen berücksichtigt werden könnten. Außerdem wirft er in den Raum, wie auf Dauer mit den Abschreibungskosten verfahren werden soll, welche die Haushalte der Mitgliedsgemeinden im Ergebnishaushalt belasten.

Es herrscht Konsens im Ausschuss über die Anlehnung des Zuschusses an den Baukostenindex der einzelnen Jahre. Als Grundlage sollen 30.000€ als 100% im Jahr 2022 verwendet werden. Dieser Zuschuss soll jedoch ausschließlich bei Neubauten generiert werden, damit bei Sanierungen oder Umbauten keine Diskussionen in Einzelfällen entstehen können.

Samtgemeindebürgermeister Wernke nimmt kurz das Thema Abschreibungen auf und gibt an, dass vom Landkreis ev. gezahlte Zuschüsse auf Abschreibungen direkt und ungekürzt an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben werden, dies aber primär Inhalt der Ausschusssitzung des Bildungsausschusses darstellt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden **geänderten Beschluss** zu fassen:

Geänderte Beschlussfassung:

Die Samtgemeinde Bersenbrück zahlt zukünftig für die von den Mitgliedsgemeinden errichteten Kindertagesstätten einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 30.000,00€, wenn das Gebäude und das Heizsystem die Energiestandardklasse KfW 40 oder vergleichbar einhält. Dieser Zuschuss wird unabhängig von der Größe des Kindergartens bzw. der Anzahl der Gruppen gezahlt.

Der Zuschuss soll im Jahre 2022 als Grundlage 30.000,00€ betragen und jährlich auf Grundlage des Baukostenindexes angeglichen werden. Außerdem soll der Zuschuss nur bei Neubauten gezahlt werden.

6. Erwerb eines zentralen Bauhofes
Vorlage: 2819/2022

Herr Heidemann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Er gibt an, dass im Zuge der Abstimmungen im Bau festgestellt wurde, dass zusätzlich zu den in der Ausschreibung formulierten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen noch weitere Leistungen umgesetzt werden müssen, um den Betrieb zu vereinfachen und Arbeitswege zu sparen. Es ist notwendig, zwischen der Zaunanlage im Bereich des vorgesehenen Wendehammers und dem dort vorgesehenen Gebäude einen Hundezwinger zu errichten, welcher notwendig ist, um für sogenannte Fundhunde, welche auch am Wochenende von der Polizei aufgelesen werden, eine Unterbringung zu ermöglichen, die auch erreicht werden kann, ohne das Haupttor zu öffnen. Außerdem ist eine Überdachung vonnöten, um den Hunden im Sommer einen Schattenbereich zur Verfügung zu stellen.

Außerdem muss für die Unterbringung kleinerer Maschinen (Rüttler, Walze usw.), die bislang auf den verschiedenen Bauhöfen eingesetzt wurden, eine zusätzliche Garage errichtet werden. Diese kann auf der östlichen Seite des Nebengebäudes errichtet werden. Der Investor hat diese Maßnahmen als zusätzliche Leistungen mit einer Angebotssumme i.H.v. 36.000,00€ zzgl. MwSt. angeboten. Da in absehbarer Zeit Betonarbeiten für die Fundamente vorgenommen werden, ist eine Entscheidung über die Beauftragung des zusätzlichen Elementes des Nebengebäudes kurzfristig zu fassen, um einen zusätzlichen finanziellen Aufwand einzusparen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass davon auszugehen ist, dass der Bauhof in diesem Sommer fertiggestellt ist.

Nach kurzer Beratung herrscht Einigkeit darüber, dass die zusätzlichen Maßnahmen notwendig für den reibungslosen Arbeitsablauf sind.

Ausschussmitglied Liening-Ewert erkundigt sich danach, was nach Umzug ins Neugebäude mit den bestehenden Bauhöfen geschehen soll.

Was genau mit den einzelnen Standorten geschehen soll und inwiefern eine weitere Nutzung möglich ist, muss u.a. mit den einzelnen Gemeinden erörtert werden. Der Bauhof Bersenbrück gehört der Samtgemeinde Bersenbrück im Zuge des Erbbaurechts. Hier muss abgewartet werden, welche Maßnahmen auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans notwendig werden und wie viel Platz hierfür aufgewendet werden muss.

Der Bauhof Alfhausen gehört ebenso der Samtgemeinde Bersenbrück. Dieser könnte weiterhin als Stellfläche verwendet werden. Hier soll das Gespräch auch mit der Gemeinde Alfhausen und der Gemeinde Rieste gesucht werden.

Der Bauhof Ankum ist von der Gemeinde Ankum angemietet, sodass der Mietvertrag gekündigt und in den Besitz der Gemeinde zurückgeführt wird, die demnach dann eigenständig dort weiterplanen wird.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Nebengebäude kurzfristig beim Investor zu beauftragen.

7. Änderung des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen Vorlage: 2822/2022

Herr Heidemann informiert den Ausschuss darüber, dass im Januar die Beteiligung der Kommunen zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) durchgeführt wurde. Auswirkungen auf die zukünftige Planung innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück werden dabei geänderte Festsetzungen zur Festsetzung von Vorranggebieten Windenergie aber auch Vorgaben zur Freiflächenphotovoltaikanlagen haben. Es bleibt aber abzuwarten, welche Punkte auch in der anstehenden Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück aufgenommen werden. Erst danach kann abgeschätzt werden, welche Auswirkungen die Änderungen auf die Samtgemeinde Bersenbrück haben.

Neben der Aufnahme von Wasserstoff als regenerativer Energieträger wird im LROP die Nutzung von 1,4% der Landesfläche bis 2030 für regenerative Energie als Ziel definiert. Ab 2030 sollen es dann 2,1% sein. Ob diese Flächenanteile auch auf die untergeordnete Pla-

nungsebene übertragen werden, bleibt abzuwarten. Nach derzeitiger Aussage des Landkreises Osnabrück sollen die Werte nicht in das Regionale Raumordnungsprogramm übernommen werden.

Die Planung der Freiflächenphotovoltaikanlagen wird in Kürze ein spannendes Thema sein, das auch auf Landkreisebene mit allen Kommunen besprochen werden soll. Erste Termine werden derzeit vorbereitet.

Im Zuge der Diskussionen wird darauf hingewiesen, dass ggf. auf landwirtschaftlich genutzten Moorflächen Photovoltaikanlagen zugelassen werden können. Diese Diskussionen seien bereits in verschiedenen Bioforen diskutiert worden.

Ausschussmitglied Heuer weist darauf hin, dass die Beteiligung aller Kommunen eine hohe Bedeutung besitzt. Die freigegebenen Flächen müssen sehr gut durchdacht sein und es müssen im Vorfeld klare und detaillierte Vorgaben festgesetzt werden. Einerseits ist das Vorantreiben von regenerativen Energien gewollt, aber es muss andererseits ordnungsgemäß gesteuert werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden **geänderten Beschluss** zu fassen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Änderungen des Landesraumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah Initiativen zur Erarbeitung von Grundlagen für die zukünftige Planung vorzubereiten. Der Ausschuss ist über die Aktivitäten kontinuierlichen zu informieren.

8. Sanierung des Freibades Bersenbrück

Die Sitzung ist zu Beginn um diesen Tagesordnungspunkt erweitert worden.

Zentraler Diskussionspunkt ist die Frage, wie mit der bestehenden Rutsche am Freibad Bersenbrück weiter zu verfahren ist.

Herr Heidemann erklärt, dass die Rutsche abgeschrieben ist und jedes Jahr ein erheblicher Aufwand betrieben werden muss, um diese verkehrssicher zu halten. Fraglich ist, wie lange diese Rutsche noch abgenommen wird, da sie nicht mehr normentsprechend ist.

Mittelpunkt der Diskussionen im Ausschuss ist die Frage, ob das Angebot für Jugendliche fehlt, wenn anstelle dieser Rutsche nur eine Breitrutsche eingebaut würde. Um das Angebot gleichbleibend attraktiv zu halten, müsse ein adäquater Ersatz her.

Weiter wird diskutiert, dass bei Installation einer sog. Tunnelrutsche besondere Vorkehrungen zur Verkehrssicherung vorgenommen werden müssen. Außerdem entstehen, je nach Sicherungsvariante, lange Wartezeiten. Im Nichtschwimmerbereich müssen ggfs. Sicherungsbarrieren eingebaut werden. Dazu müsste extra ein Teilbereich abgeriegelt werden, was erhebliche Platzeinbuße im Nichtschwimmerbereich bedeuten würde.

Fraglich ist auch, ob eine kombinierte Rutsche aus Breitrutsche und Speedrutsche bei 4m Höhe installiert werden kann. Außerdem ist darauf zu achten, dass die bestehende Beckentiefe technisch ausreichend sein muss.

Ratsfrau Menslage regt an, die Öffnungszeiten des Freibades zu überdenken, da sich auch die Schulzeiten durch Ganztagsangebote deutlich verändert haben.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle legt sehr hohen Stellenwert in der Beibehaltung der Attraktivität des Bades.

Nach reger Diskussion besteht Einvernehmen, dass von den Planern mehrere Rutschenangebote geplant und technisch geprüft werden. Weiterhin soll dann ein Vergleich inklusive einer Kostenbetrachtung erstellt werden. In der nächsten Sitzung soll dann über verschiedene Varianten berichtet und beschlossen werden.

9. Bericht der Verwaltung

A) 82. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Heidemann informiert den Ausschuss darüber, dass für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Eggermühlen der Aufstellungsbeschluss am 14.03.2018 gefasst worden ist. Nunmehr soll der Geltungsbereich erweitert werden. Dabei soll die Kompensationsfläche 38/2 östlich des Gewerbegebietes herausgenommen und die Kompensationsfläche 38/4 entsprechend der Planungen aus dem Bebauungsplan der Gemeinde Eggermühlen angepasst werden.

B) Nachhaltig globale Kommune

Der Bericht der Verwaltung zur nachhaltig globalen Kommune ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Die weitergehende Fördermittelbeantragung ist nur mit dem politischen Willen möglich. Insofern soll es eine Vorlage für die nächste Samtgemeinderatssitzung geben, um Fördermittel beantragen zu können. Die Bewerbung muss bis Ende Februar eingereicht werden.

C) Landschaftsrahmenplan

Herr Heidemann gibt an, dass momentan die strategische Umweltprüfung durchgeführt wird. Die Unterlagen können zurzeit auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.

10. Anträge und Anfragen

A) Glasfaserleitung beim NBZ

Ausschussmitglied Liening-Ewert möchte wissen, wieso für nur eine Immobilie ein Glasfaseranschluss 70.000€ kostet.

Herr Heidemann entgegnet, beim NBZ lag bislang nur 1 Kupferkabel. Einige Ausstellungsgegenstände sind jedoch nur mithilfe des Internets nutzbar. Außerdem bietet nur der Glasfaseranschluss die geforderte Nutzungssicherheit und Qualität. Es wurden seinerzeit verschiedene Angebote von Anbietern eingeholt. Es wurden dabei auch die laufenden monatlichen Kosten berücksichtigt. Für den Anschluss wurde ein Zuschuss in Höhe von 50% durch die Telkos gezahlt.

B) Untersuchung zur weiteren Nutzung des alten Hallenbades in Ankum

Ratsfrau Thesing erkundigt sich, wie weit die Untersuchungen der Gebäudesubstanz des Hallenbades Ankum fortgeschritten sind. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Untersuchung nach der Genehmigung des Haushaltes 2022 ausgeschrieben wird.

C) Ausbau Gehrder Damm

Ratsfrau Menslage erfragt hier den Sachstand.

Herr Heidemann gibt an, dass das Angebot für den Komplettausbau am Sitzungstag eingegangen ist. Dieses muss nun geprüft werden. Eine weitere Variante, nämlich die Befestigung des Seitenraums mit Rasengittersteinen, fehlt jedoch noch, sodass damit zu rechnen ist, dass zur nächsten Sitzung weitere Informationen vorhanden sind.

11. Einwohnerfragestunde

A) Wasserrutsche Freibad Bersenbrück

Auf die Frage von Herrn Schmitz, wie viel eine zeitgemäße Tunnelrutsche kosten würde entgegnet Herr Heidemann, dass die möglichen Varianten im Weiteren geprüft werden müssen und erst dann Auskünfte gegeben werden können.

B) Eintrittsgelder Freibad Bersenbrück

Herr Schmitz erkundigt sich über die Erhöhung der Eintrittsgelder beim Freibad Bersenbrück.

Herr Heidemann weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt hierüber nichts gesagt werden kann und verweist auf das im Förderantrag formulierte niederschwellige Angebot für die Bürger. Dies bedeutet, dass die Eintrittspreise im Verhältnis zu den bisherigen Preisen gehalten werden sollen.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr für beendet.